

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 35.

Dienstag, den 3. Mai

1887.

## Bekanntmachung,

### die Niederwartha'er Elbbrücke betreffend.

Aus Anlaß des Umbaues der Fahrbahn der Niederwartha'er Elbbrücke wird letztere für allen öffentlichen Verkehr von Montag, den 9. Mai dieses Jahres ab wahrscheinlich auf die Dauer von 4 bis 5 Wochen gesperrt und für diese Zeit der Fahrverkehr über die Elbe ausschließlich auf die Kötziger Fähre, der Fußverkehr (einschließlich desjenigen mit Handwagen u. s. w.) aber auf die Kötziger und die Gohliser Fähre verwiesen.

Meißen, am 21. April 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

## Bekanntmachung,

### Erörterung der Fischereiverhältnisse betr.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Schule zu Meißen, Herr Endler daselbst, wird in diesem Jahre im Auftrage des Sächsischen Fischerei-Vereines die linksuferigen Zuflüsse der Elbe behufs Erörterung der Fischereiverhältnisse bereisen und ist zu diesem Zwecke von dem königlichen Ministerium des Innern mit besonderer Legitimation versehen worden.

Die königliche Amtshauptmannschaft setzt die ihr unterstellten Gemeindebehörden und die beteiligten Privaten hiervon mit dem Veranlassen in Kenntniß, die Thätigkeit des genannten Herrn thunlichst unterstützen zu wollen.

Meißen, am 20. April 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Kirchbach.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das unterzeichnete Amtsgericht auf das Winterhalbjahr 1887/88 erforderlichen Heizungsmaterials an circa 180 Hect. Steinkohle (weiche Schieferkohle), circa 180 Hect. gute böhmische Braunkohle (Stückkohle), sowie 58 R.-Mtr. gutes, weiches Scheitholz soll im Wege der Submission vergeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen übernehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Offerte unter Preisangabe des zu liefernden Heizungsmaterials bis zum 12. Mai d. Js. schriftlich anher abzugeben.

Die Lieferungen haben frei bis in das hiesige Gerichtsgebäude auf jedesmalige vorherige Bestellung in der gewünschten Quantität zu erfolgen und bleibt die Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 27. April 1887.  
Dr. Gangloff.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Gerichtskameralitäten bleibt das hiesige Amtsgericht

Sonnabend, den 7. Mai d. J.,

geschlossen.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 30. April 1887.  
Dr. Gangloff.

Donnerstag, den 5. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.  
Wilsdruff, am 2. Mai 1887.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Orgmstr.

### Tagesgeschichte.

Mit aller Bestimmtheit wird von Berlin wie von Paris aus gemeldet, die deutsche Reichsregierung werde den französischen Polizeikommissar Schnäbele in Freiheit setzen. Offiziell wird anerkannt, daß die Verhaftung des französischen Polizeibeamten nicht aufrecht zu erhalten sei, falls derselbe von deutschen Beamten veranlaßt ward, die Grenze zu überschreiten; in diesem Falle sei ihm gleichsam sicheres Geleit zugesprochen. Nach anderweitiger Meldung soll die Entscheidung, durch welche die Freilassung Schnäbele's verfügt wird, binnen kürzester Frist ergehen. Daß nun in der That Schnäbele von seinem deutschen Kollegen eingeladen wurde, scheint festzustehen; wenn auch bisher noch nicht klar ist, ob Goutsch um die geplante Verhaftung gewußt hat. Indem die deutsche Regierung nun den Verhafteten in Freiheit setzt, obwohl an seiner Schuld nicht zu zweifeln ist und obwohl seine Verhaftung auch auf deutschem Gebiete erfolgt, bekundet sie, daß sie geneigt ist, dem Völkerrechte jede Rücksicht angedeihen zu lassen, und einen Vortheil zu verschmähen, der auf eine zweifelhafte Weise erlangt ist. Mit um so größerer Genugthuung darf man diesen Ausgang des Zwischenfalles von Vagny begrüßen, als die etwas langsame diplomatische Behandlung, welche er erfuhr, die Pariser Bevölkerung schon begann nervös zu machen, da man hinter ihr irgend welche gefährliche Absichten des deutschen Reichskanzlers witterte. Die Franzosen können indeß aus dem Gange, welchen die Verhandlungen nahmen, sich zur Genüge überzeugen, daß die deutsche Regierung die Gelegenheit von ihrem Beginn an in loyaler und ruhiger Weise behandelt hat; wie das Gleiche auch von französischer Seite geschehen ist. Die Chauvinistenblätter führen natürlich das Entgegenkommen Deutschlands auf einen russischen Druck zurück; Fürst Bismarck soll zu einer so wohlwollenden Behandlung des Zwischenfalles nicht etwa durch die Achtung vor der französischen Republik, sondern durch die Furcht vor dem Jaren veranlaßt worden sein. Nun, über den Geschmack ist eben nicht zu streiten. Nach den Mittheilungen, die dem Ministerium des Auswärtigen in Berlin von

dem Reichsjustizamt zugegangen, ist kein Zweifel mehr, daß Schnäbele landesverrätherische Korrespondenz vermittelt und mit Kundschaftern verkehrt hat, welche die Festungen Straßburg und Metz auspionirten. Man möchte daher fast zweifeln, daß die Entlassung Schnäbele's wirklich beschlossene Sache sei. Allein, da Schnäbele nach jenen amtlichen Mittheilungen auch geistlich ist und als erhaben betrachtet werden kann, daß er nicht der einzige französische Grenzpolizeibeamte ist, welcher seine Stellung zur Spionage und zur Organisation des Landesverraths im deutschen Nachbarlande ausgenützt hat, ist eigentlich der Hauptzweck der Verhaftung Schnäbele's erreicht.

Die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland sind durch die Schnäbele-Affaire weder besser noch schlechter geworden, aber es hat sich auf's Neue gezeigt, wie gebrechlich dieselben sind. Nach wie vor bleibt es klar, daß von sicher dauernden Frieden nur die Rede sein könnte, wenn entweder Deutschland das annektirte Gebiet an Frankreich zurückgäbe, oder wenn ein leitender französischer Staatsmann erklärte, Frankreich verzichte entgeltlich auf den Besitz von Elsaß-Lothringen, und diese Erklärung von der Volksvertretung, der Presse und der öffentlichen Meinung des Landes ruhig hingenommen würde. Beide Bedingungen sind zur Zeit gleich unerfüllbar, und der Friede wird nur dadurch mühsam gesichert, daß weder Deutschland noch Frankreich vor Europa die Verantwortlichkeit einer Kriegserklärung auf sich nehmen will. So dürrig diese Friedensbasis ist, so ist es doch möglich, daß sie sich als dauerhaft erweisen wird, weil wenigstens einer der beiden Theile, nämlich Deutschland, kein Interesse daran hat, durch Waffengewalt Frankreich etwas abzugewinnen. Die Franzosen freilich, oder wenigstens alle diejenigen, welche sich nicht in den Verlust Elsaß-Lothringens finden können, und die es wurmt, daß Frankreich in Europa nicht mehr die erste Rolle spielt, spekuliren auf nichts Anderes, als auf eine deutsche Kriegserklärung. Man lese nur, wie sich heute z. B. wieder der militärische Redakteur der „France“ Henry des Marais, ein Hauptapostel Boulanger's, ausspricht: „Man darf heute